



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Uster

0198-0051

Protokoll des Regierungsrates 1943.

Sitzung vom 10. Juni 1943.

1558. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 24. Mai 1943 ersuchte der Gemeinderat Uster unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. März 1943 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Wilstraße III. Kl. Der Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 23. März 1943 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 18. Mai 1943 wurde ein Rekurs (Altorfer) von ihm abgewiesen. Die Staatskanzlei bestätigte am 1. Juni 1943, daß keine Weiterleitung dieses Rekurses an den Regierungsrat erfolgt sei.

Die Wilstraße ist im Bebauungsplan der Ortschaft Uster enthalten, welchen der Regierungsrat am 18. Dezember 1942 (RRB. Nr. 3347) genehmigt hat. Sie verbindet die Zürcherstraße mit der Seestraße und wird mit 6 m breiter Fahrbahn sowie beidseitigen Gehwegen ausgebaut. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Die Niveaulinie weist keine Steigungen von Belang auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Uster vom 16. März 1943 betr. die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wilstraße III. Kl. zwischen Zürich- und Seestraße wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Juni 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: